

der Staat unternehmerische Regeln bestimmt. Hier haben Sie allerdings ein Problem mit den öffentlich-rechtlichen Sparkassen. Deswegen wollen Sie sie anders behandeln, als Sie das in anderen Fällen tun.

(Dietmar Brockes [FDP]: So ein Blödsinn!)

Nun komme ich zum allerletzten Punkt. Lieber Herr Optendrenk, auch ich finde, dass die europaweite Bankenaufsicht gut geregelt ist, wenn die kleinen und mittleren Banken davon ausgenommen sind. Sie sollten aber auch einmal Zeuge der Diskussion in der Finanzministerkonferenz gewesen sein. Bayern und Niedersachsen wollten eine Subsidiaritätsrüge aussprechen, weil die Europäische Kommission die Bankenaufsicht anders regeln wollte und die Bundesregierung nicht gerade den Anschein erweckt hat, etwas dagegen unternehmen zu wollen. Die Gemeinschaft der Finanzminister der Länder hat noch einmal deutlich an die Bundesregierung appelliert, genau so zu verfahren, wie sie dann auch verfahren ist – mit dem Ergebnis, das dann erzielt worden ist.

Ich will es nicht als Ergebnis darstellen, das nur wir erreicht hätten. Dieses Ergebnis haben wir gemeinsam erreicht – auch parteiübergreifend unter den Finanzministern. Aber auch hier bitte ich darum, dem nicht wieder ein Etikett anzukleben, das am Ende nicht stimmt. Wir sollten bei diesem Thema einmal insgesamt feststellen: Wir sind gemeinsam zu der Erkenntnis gekommen, dass wir hier etwas anders machen sollten als bisher.

Wenn wir das jetzt umsetzen, müssen wir den ganzen Rest, den wir heute hier besprechen, gar nicht weiter gegeneinander austragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Im Übrigen wären sie aufgrund kollektiv überzogener Redezeiten auch nicht zulässig. Damit sind wir am Ende der Beratung angekommen.

Die antragstellenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1628**. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind CDU, FDP und Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der vorliegende Antrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/1685**

ab. Wer dem Entschließungsantrag der CDU seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten gegen die Stimmen der CDU bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der Piratenfraktion **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/1687**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag der Piraten mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt und treten ein in Tagesordnungspunkt

5 Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1622

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Pieper das Wort, verbunden mit der Bitte, meine Damen und Herren, dass Sie bitte, wenn Sie den Plenarsaal verlassen müssen, das möglichst geräuscharm erledigen. – Bitte, Frau Kollegin Pieper, Sie haben das Wort.

Monika Pieper (PIRATEN): Danke sehr. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, Kollegen und Zuschauer! In unserem Antrag geht es mal wieder um das liebe Geld und um ein schwieriges Erbe aus der Vergangenheit, die Föderalismusreform.

Mit dem Kooperationsverbot wollte man den Wettbewerb unter den Ländern entfachen. Bei der Bildung geht es allerdings nicht um Güter, die man beliebig in der Gegend herumschieben kann, sondern um junge Menschen, Kinder und ihre Eltern. Die wenigsten können mal eben von Mecklenburg-Vorpommern nach Bayern ziehen, weil dort gerade die Schulen besser sind.

Ärgerlicherweise wurde ein grundlegendes Problem übergangen, als man diesen Pseudowettbewerb angezettelt hat. Die Länder und Kommunen haben kaum Einfluss auf ihre Einnahmen. Die meisten Steuern werden bekanntlich bundeseinheitlich geregelt.

Schon vor der Besiegelung der Föderalismusreform 2006 haben zum Beispiel der Politikwissenschaftler

Fritz Scharpf und der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog auf die absehbaren Schwierigkeiten hingewiesen. So schrieb Prof. Scharpf damals, man habe die Kompetenzen für das Bildungswesen so geregelt, wie es – ich zitiere mit Erlaubnis – bei vernünftiger Betrachtung weder die finanzschwachen Länder noch der Bund hätten akzeptieren dürfen.

Frau Merkel hat schon vor Jahren die Bildungsrepublik Deutschland ausgerufen. 10 % des Bruttoinlandsproduktes sollten in Zukunft für Bildung bereitgestellt werden. So war das Versprechen. Doch augenscheinlich ist sie nicht bereit, dafür zu sorgen, dass der Bund einen angemessenen Beitrag dazu leistet.

Nun will Forschungsministerin Schavan das Kooperationsverbot lockern, allerdings nur im Bereich der Hochschulen und dort zur Förderung von Spitzenforschung an mutmaßlichen Eliteuniversitäten. Der breite Bildungsbereich, für den Frau Schavan ja auch zuständig ist, bleibt dabei außen vor. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Beifall von den PIRATEN)

Die gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern muss nach Aufhebung des Kooperationsverbotes alle bildungsrelevanten Aspekte einbeziehen. Vor dem Hintergrund des Wandels von einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft zu einer global vernetzten Informations- und Wissensgesellschaft ist Bildung die wichtigste Ressource unserer Volkswirtschaft.

(Beifall von den PIRATEN)

Die frühkindliche Bildung muss deutlich gestärkt werden. Der frühkindliche Lebensabschnitt wird noch immer viel zu wenig in seiner bildungspolitischen Bedeutung wahrgenommen. In den Schulen müssen die Lerngruppen verkleinert werden. Das Ganztagsangebot muss ausgebaut werden. Die Veränderungen in den Schulen machen einen massiven Ausbau der Lehrerfortbildung notwendig. Auch die durchaus richtige Entscheidung hin zu einem inklusiven Bildungssystem wird ohne gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht gelingen. Schulen müssen barrierefrei umgebaut werden. Ausreichende personelle und sachliche Veränderungen müssen gewährleistet sein.

Die Hochschulen müssen auskömmlich finanziert und soziale Infrastruktur gestärkt werden. Die seit Jahren chronische Unterfinanzierung des nordrhein-westfälischen Hochschulsektors und der Sanierungsstau sind nur zu beenden, wenn der Bund und das Land zusätzliche Mittel einsetzen.

Der Bildungsprozess geht neben und nach der Hochschule aber auch weiter. Angebote in der Erwachsenenbildung müssen ausgebaut und für jeden zugänglich gemacht werden.

Das war ein knapper Überblick über die Herausforderungen. Doch wo stehen wir in der Realität? Die Länder und Kommunen sind verantwortlich für die Bereitstellung und den Betrieb der Bildungseinrichtungen. Aber sie haben nur wenig Spielraum bei den Mitteln, die dabei benötigt werden. Wir können die erforderlichen Mittel nicht durch die Verschiebung in den Haushalten erbringen. Wenn der Kuchen nicht insgesamt größer wird, kann man sich beim Aufschneiden so viel Mühe geben, wie man will, es wird einfach nicht mehr Kuchen. Der Bildungsbereich ist chronisch unterfinanziert.

Deshalb brauchen wir eine Bildungsoffensive und fordern: Weg mit dem Kooperationsverbot!

(Beifall von den PIRATEN)

Es muss gemeinsam mit dem Bund ein neues Finanzierungsmodell vereinbart werden. Bildung ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Die Finanzierung kann nur unter Beteiligung aller Ebenen gelingen.

Sigmar Gabriel hat beim Parteitag unter großem Applaus angekündigt, dass die SPD das Kooperationsverbot wieder abschaffen will. Ich hoffe, dass dabei alle Bildungsbereiche gemeint sind, und gehe davon aus, dass die Landesregierung und die Regierungsfractionen hinter dieser Aussage stehen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen mit dem Bund für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes einzusetzen und weiter auf einer Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Bildungsaufgaben in frühkindlicher Bildung, Schulen, Inklusion und Hochschulen zu bestehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Wert und die Bedeutung von Bildung für unsere Gesellschaft und für jeden einzelnen Menschen können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bildung ist und bleibt der Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Rot-Grün hier im Haus handelt genau nach diesem Ansatz. Bildung ist unser zentrales Handlungsfeld. Daran lassen wir hier keinen Zweifel. Das ist unter anderem ja auch an den stetig steigenden Mitteln im gesamten Bildungsetat hier im Haushalt ablesbar.

Damit wir uns gleich zu Anfang richtig verstehen: Nicht erst, seit die Piratenfraktion in ihrem Antrag die Aufhebung des Kooperationsverbots einfordert, steht für uns fest, dass wir unabhängig von dieser deutlichen Prioritätensetzung für Bildung dringend

darauf angewiesen sind, dass sich der Bund stärker als bisher an dieser wichtigen Zukunftsaufgabe beteiligt.

(Beifall von der SPD)

Der Bund verfügt über deutlich höhere finanzielle Spielräume, und es ist auch der Bund, der am Ende von einer höheren Bildungsbeteiligung und von besseren Bildungsabschlüssen insgesamt profitiert. Der konsequente Ausbau beispielsweise von Ganztagschulen würde es mehr Frauen ermöglichen, wieder berufstätig zu werden, was automatisch in steigenden Steuereinnahmen Niederschlag finden würde. Allein die Verfassung lässt derzeit keine dauerhafte Finanzierungsbeteiligung in diesem Feld zu.

Deshalb heißt es auch in unserem Koalitionsvertrag deutlich:

„Wir streben gemeinsam eine Aufhebung des Kooperationsverbots an. Dabei wollen wir den gesamten Bildungsbereich einbeziehen.“

Nicht erst seitdem dieser Koalitionsvertrag Gültigkeit hat, stehen die Aufhebung des Kooperationsvertrags und die dazu notwendige Verfassungsänderung im Raum und waren auch bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen auf allen politischen Ebenen. Seit diesem Frühjahr – Sie haben schon davon gesprochen – liegt auch ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Ich will dazu sagen: Das, was da vorliegt, reicht uns natürlich nicht aus.

Lassen Sie mich noch einen Moment bei der Bundesebene bleiben. Es stimmt mich wenig optimistisch, dass Bundesbildungsministerin Schavan im Vorfeld der Gesetzeseinbringung in keiner Weise das Gespräch mit den Ländern gesucht hat. Deshalb habe ich Zweifel, dass es die Bundesregierung an dieser Stelle wirklich ernst meint, hier zu einer gerechten Lastenverteilung kommen zu wollen. Mein Eindruck ist eher, dass die Bundesregierung auf Zeit spielen will, gerade im Vorfeld der aufziehenden Bundestagswahl.

(Beifall von der SPD)

Das, was vonseiten des Bundes mit dem Gesetz ermöglicht werden soll, ist aus unserer Sicht viel zu kurz gesprungen und würde uns hier wirklich nicht helfen. Denn wenn es nach Ministerin Schavan gehen würde, würden lediglich einige wenige exzellente Hochschulen in den Genuss von Bundesmitteln kommen. Das reicht keinesfalls aus.

Wir halten es für dringend notwendig, dass sich der Bund entlang der gesamten Bildungskette finanziell engagiert, um die großen Herausforderungen – Sie haben es auch schon gesagt – etwa im Bereich der Inklusion, bei der U3-Betreuung oder beim Ausbau von Ganztagschulen überhaupt stemmen zu können.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Deshalb hat der Bundesrat bereits im September dieses Jahres, natürlich auch mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens, einen Beschluss gefasst. Ich zitiere den Beschluss:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, mit den Ländern in Gespräche einzutreten, um gemeinsam eine Grundgesetzänderung und eine angemessene Finanzausstattung zu beraten mit dem Ziel, nachhaltige und dauerhafte Verbesserungen im Wissenschafts- und Bildungsbereich zu erreichen.“

Soweit mir bekannt ist, laufen diese Gespräche bereits.

Nun zu Ihrem Antrag und zu Ihnen, verehrte Kollegin von den Piraten. Sie können sicher sein, dass wir uns von der SPD in diesen Beratungen auf keine faulen Kompromisse einlassen werden. Wir werden die Finanzierungsbeteiligung des Bundes entlang der gesamten Bildungskette dauerhaft einfordern. Dazu bedarf es keinesfalls Ihrer Aufforderung. Die Landesregierung ist längst auf dem Weg, der Zug längst aus dem Bahnhof – auch ohne Ihre Hilfe.

Was Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Piraten, uns heute vorlegen, ist meines Erachtens nicht mehr als ein Schaufensterantrag. Wenn Sie sich ernsthaft mit der Thematik befasst hätten, so hätte man doch zumindest erwarten dürfen, dass Sie in Ihrem Antrag auf den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens und auch auf die Haltung Nordrhein-Westfalens eingegangen wären. Das ist natürlich mit Arbeit verbunden. Man hätte recherchieren und Zeit investieren müssen.

(Zurufe von den PIRATEN: Oh!)

Das war Ihnen ganz offensichtlich zu mühselig. Stattdessen bringen Sie hier Ihr Wahlprogramm eins zu eins als Antrag in den Landtag ein

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist der Plan!)

und ignorieren den aktuellen Verfahrensstand komplett.

(Beifall von der SPD)

Erwarten Sie jetzt wirklich von uns, dass wir hier im Parlament das Programm der Piraten diskutieren und beschließen sollen? Das kann nicht Ihr Ernst sein. Das ist peinlich und auch ein Stück weit dreist.

(Zuruf von den PIRATEN)

Ich weiß, das mit der Politik ist nicht immer ganz einfach. Aber auch Ihnen müsste klar sein, dass wir hier im nordrhein-westfälischen Landtag sind und nicht auf einem Parteitag der Piraten.

(Zuruf von den PIRATEN)

Wenn das die Qualität Ihrer Arbeit im Parlament ist, dann haben Sie noch viel zu lernen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zurufe von den
PIRATEN: Hey!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Kaiser das Wort.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gute an diesem Antrag ist: Er passt sehr gut in die Weihnachtszeit. Er erinnert mich sehr stark an die Briefe an den Weihnachtsmann, die man als Kind geschrieben hat. In diesen Briefen wurden bekanntlich alle Wünsche, von denen man so träumt, formuliert.

(Beifall von der CDU)

Genauso erscheint mir dieser Antrag. Die Bundesebene soll zum Weihnachtsmann werden und alle Wünsche erfüllen, die uns noch so einfallen. Die Wunschliste ist ein Zig-Milliarden-Programm, das selbst Rot-Grün in Berlin nicht erfüllen könnte, nicht einmal dann, wenn Sie gestern das Steuerabkommen mit der Schweiz und die dadurch erzielbaren 10 Milliarden € Einnahmen nicht blockiert hätten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die verteilen alle!)

– Ja, wir verteilen es über die Ebenen. – Denn beitragsfreier Kindergarten bei freier Verpflegung und neue Personalschlüssel bei Kitas und Betreuungseinrichtungen, vollständige Lernmittelfreiheit, eine beinahe Halbierung der Klassen- und Kursgrößen in allen Schulen und Schulformen sind Forderungen, von denen jeder weiß, dass sie beim besten Willen nicht alle und gleichzeitig finanzierbar sind.

Natürlich ist es das Ansinnen von Opposition und damit auch der Partei der Piraten, die Regierung zu stellen und durch weitergehende Forderungen vor sich her zu treiben. Es ist jedoch unpolitisch, hier einen maximalen Forderungskatalog aufzustellen, der von anderer Seite zu bezahlen ist. Das ist Populismus pur und erschwert die seriöse Beratung eines solchen Antrags.

Kehren wir noch einmal zurück zum Bild des Briefes an den Weihnachtsmann: Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass die Wünsche an den Weihnachtsmann dann am besten erfüllt wurden, wenn man zu Hause ein Gefühl für einen realisierbaren finanziellen Spielraum oder Rahmen hatte. Das hatte die Partei der Piraten hier offensichtlich ganz falsch eingeschätzt.

Was gilt? – Die Frage des Kooperationsverbots steht auf der Tagesordnung. Sie ist günstigerweise wahlkampffrei und sachlich anzugehen. Denn hier in Düsseldorf erleben wir Rot-Grün in der Weise, dass alle finanziellen Fragen des Landes durch den Bund gelöst werden sollen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das war gestern eine Lehrstunde in dieser Fragestellung, das war Wahlkampf pur,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

und ich bin sicher, das wird bis September des nächsten Jahres auch so bleiben.

Es gilt zunächst einmal festzustellen: Die CDU will dauerhaft die Fragen der Bildung in Länderzuständigkeit halten und steht uneingeschränkt zum Föderalismus. Deshalb können wir von der Bundesebene nur Ergänzungen und Unterstützungen für neue Aufgabenstellungen entgegennehmen. Es gibt auch einige gute Beispiele trotz der Diskussion um die Aufhebung des Kooperationsverbotes, in denen die Bundesebene der Landesebene auch im Bildungsbereich hilft.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber bei der Frage der Überarbeitung des Kooperationsverbotes müssen wir sehr wohl aufpassen, dass wir nicht schleichend die Bildungskompetenz an die Bundesebene abtreten. Die Umsetzung des Antrags der Piraten würde keinen Grund mehr liefern, die Bildungspolitik weiter als Ländersache zu betreiben. Es wäre das Ende des Bildungsföderalismus, der meines Erachtens durch Wettbewerb gerade auch zu Qualitätssteigerungen beiträgt.

Ohne den föderalen Wettbewerb hätten wir nicht die Bemühungen um Qualitätsverbesserungen bundesweit zu registrieren. Deshalb ist der Antrag sowohl von der darin formulierten Zielsetzung her als auch von der finanziellen Unseriosität her abzulehnen. Wir lernen: Mit dem Weihnachtsmann macht man besser keine Politik. In diesem Sinne: Frohe Weihnachten!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Kollegin Zentis.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Bildungsrepublik Deutschland realisieren – Kooperationsverbot aufheben“ – so haben Sie, die Piraten, Ihren Antrag genannt.

Als ich neulich mit dem Zug nach Hause fuhr, bekam ich eine Unterhaltung zweier Herren mit. Der eine schrieb Mails, der andere genoss die Fahrt, denn sein Hobby war Bahnfahren, wie er lautstark mitteilte. Dies konnte er auch ohne ständigen Aufruf der Verbindungen via Internet.

Seine Frage, was der Herr denn gegenüber alles so schreibe, wurde folgendermaßen beantwortet: Ich arbeite, ich schreibe Mails, und ich versende sie. – Erstaunt kam die Frage: Wer ist denn jetzt da, wer liest es, und wer arbeitet dann? – Dem Herrn gegenüber fiel die Erklärung sichtlich schwer, und bei

dem anderen Herrn war nur Verwunderung festzustellen. Also: Total global vernetzte Wissensgesellschaft dauert noch. Wir sollten erfolgreich im Hier und Jetzt realistisch beginnen.

Sie beziehen sich in Ihrem Antrag, der das ganze Sortiment von Klein bis Groß und quer und rechts und links enthält, beginnend mit der frühkindlichen Bildung bis hin zu einem Hochschulangebot. Für uns Grüne ist es richtig und wichtig, dass man die Bildung umfassend von Klein bis ganz Groß für ein lebenslanges Lernen einbezieht. Frühkindliche Bildung ist ein Thema mit hoher Priorität für uns.

Deshalb hat Rot-Grün seit 2010 erhebliche zusätzliche finanzielle Fördermittel für den qualitativen und quantitativen Ausbau der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Mehrfach hat NRW wie auch andere Bundesländer gefordert, dass sich der Bund stärker an dem nötigen Ausbau, insbesondere der U3-Betreuung beteiligt. Mittlerweile ist schwach erkennbar, dass sich der Bund an Verabredungen des Krippengipfels 2007 und an die daraus resultierenden Verwaltungsvereinbarungen erinnert. Finanzielle Möglichkeiten hierzu hat der Bund.

300 Millionen € sind 2013 im Bundeshaushalt enthalten, im Jahre 2014 sogar 1,4 Milliarden € – allerdings für das Betreuungsgeld, für Familien, die Bildungseinrichtungen nicht nutzen und ihre Kinder zu Hause lassen. Das sind finanzielle Möglichkeiten, vertan mit einer Herdprämie, die sinnvoll und effektiv im Bildungswesen auch für frühkindliche Erziehung genutzt werden könnte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie erwähnen in Ihrem Antrag auch die Ganztagsbetreuung. Wir sehen die offene wie auch die gebundene Ganztagsbeschulung gleichermaßen als Angebot für Bildung und die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen an, selbstverständlich mit einer guten Mittagsverpflegung – allerdings ist die Schulministerin nicht für den Speiseplan zuständig –, mit differenzierten Lerngruppen, mit der Integration von Hausaufgaben in Lernzeiten.

Sie wollen Lerngruppen verkleinern – ein hehres Ziel. Doch auch Ihnen dürfte klar sein, dass Klassengrößen von maximal 15 Kindern nicht realistisch sind. Selbst wenn es finanzierbar wäre, so sind die Lehrkräfte nicht vorhanden, um dies in der Verweildauer dieses Landtages zu beschließen.

Ihr Dauerbrenner in den Anträgen, die IT-Initiative, darf natürlich nicht fehlen. Selbstverständlich gehört die IT als Querschnittsaufgabe in das Lehrangebot. Das Ministerium unterstützt dies auch nachweislich mit der Medienberatung NRW. Schulen werden durch die Entwicklung zeitgemäßer Medienkonzepte unterstützt, und Hilfe wird auch den Schulträgern bei der kommunalen Medienentwicklungsplanung angeboten.

Mit „learn:line NRW“ steht ein Online-Angebot von 25.000 Lernmaterialien sowie kostenfreie Zugangsmöglichkeiten zu Online-Medien zur Verfügung – mit den dazugehörigen Lizenzen.

Ebenfalls verlangen Sie die vollständige Lernmittelfreiheit. Dies ist wie auch die IT-Ausstattung in Schulen Aufgabe des Schulträgers. Ich nehme nicht an, dass Sie unseren armen Kommunen noch mehr zumuten wollen. Somit müsste das Land die Kosten übernehmen. Einen Finanzierungsvorschlag haben Sie nicht unterbreitet, um Ihre Forderung als wirklich ernsthaft gemeint ansehen zu können. Aber vielleicht kann Ihnen derjenige, der sich mit Fragen zum Haushalt bei Ihnen meldet, hierzu noch die Antwort geben.

Auch die Hochschulpolitik ist in Ihrem Antrag inbegriffen. Es bleibt sicherlich noch viel zu tun; das ist unstrittig. Unstrittig ist ebenfalls, dass die finanziellen Möglichkeiten im Bund wie auch im Land begrenzt sind.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Kommen Sie bitte zum Ende, Frau Abgeordnete.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Ja, ich komme zum Ende. – Dann müssen Sie sich auch ehrlich machen. Wenn Sie glaubhaft Politik machen wollen, dann zeigen Sie auf, was Sie besser können zum Wohl der Allgemeinheit, wo die Mittel sind, mit denen Ihre teilweise auch wünschenswerten Forderungen finanziert werden können.

Ich frage mich: Wie konnte Ihnen bei Ihrer Nutzung des Netzes entgehen – Frau Stotz hat es auch gesagt; oder vielleicht ist es Ihnen nicht entgangen –, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Sie müssen jetzt bitte zum Ende kommen, Frau Abgeordnete.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Zwei Sätze!

... dass NRW mit anderen Bundesländern bereits am 21.09.2012 einen erneuten Versuch im Bundesrat gestartet hat, das Kooperationsverbot aufzuheben? Wir sehen Ihren Antrag als die Willensbekundung an, die gute rot-grüne Bildungspolitik und Schulpolitik fortzusetzen, und sehen es als unterstützendes Zeichen der bereits erfolgten ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, bitte!

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): ... Bundesratsinitiative an.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist ihre erste Rede!)

Ihr Antrag ist somit richtig ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das waren jetzt zwei Sätze. Frau Abgeordnete!

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): ... und wichtig ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete!

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): ... im eigentlichen Sinne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Abgeordnete, darf ich kurz?

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Jetzt darf ich kurz ums Wort bitten. Ich habe Sie zweimal gebeten – Ihre Redezeit ist gewaltig überzogen –, langsam zum Ende zu kommen. Seien Sie doch so nett, das zu tun.

Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE): Das war der letzte Satz.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bin ich froh. Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Hans Christian Markert [GRÜNE]: Das war ihre Jungferrede!)

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Gebauer das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von den PIRATEN: Das war ihre erste Rede! – Andrea Asch [GRÜNE]: Gehen Sie auch mit Ihrer eigenen Fraktion so um?)

Ich höre gerade, das war Ihre erste Rede. Entschuldigung, aber das ist uns hier nicht mitgeteilt worden.

Frau Kollegin, das war Ihre erste Rede im Plenum des Landtags. Dann darf ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich dazu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat Frau Abgeordnete Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Danke schön. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme eines vorweg, weil vieles schon von meinen Vorrednerinnen und von Herrn Kaiser gesagt worden ist: Auch die FDP-Fraktion wird diesem Antrag hier und heute nicht zustimmen.

Die Bildung stellt auch für uns zweifellos einen zentralen Baustein für eine chancengerechte Gesell-

schaft dar. Daher ist die kontinuierliche Stärkung der Qualität der Bildung aus FDP-Sicht unverzichtbar. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir über die Verantwortung der unterschiedlichen Ebenen diskutieren.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorgelegt – darüber ist bereits gesprochen worden –, der dem Bund eine erweiterte finanzielle Unterstützung im Hochschulbereich ermöglichen soll. Wir begrüßen diese Aktivität ausdrücklich.

In Berlin – auch das ist schon gesagt worden – finden gegenwärtig intensive Verhandlungen statt, wie Bund und Länder bestmögliche Ergebnisse in der Bildungsfinanzierung erzielen können. All diese Gespräche beobachten wir mit großem Interesse. Bei allen weiteren notwendigen Diskussionen muss allerdings klar sein – das sage ich hier auch ganz deutlich –: Eine Blockade zusätzlicher Unterstützung durch den Bund darf es nicht geben.

Deshalb – auch Frau Stotz hat dies schon angesprochen – stellt sich uns die Frage, warum uns trotz der intensiven Gespräche, die geführt werden, nun dieser Antrag der Piraten vorgelegt wird. Herr Kaiser hat es schon vorweggenommen: Weihnachten steht vor der Tür, und die Piraten wollten uns ihren Wunschzettel präsentieren. Ganz gleich, ob sinnvoll oder unsinnig, ob realitätsnah oder realitätsfern: All das wurde bei diesem Wunschzettel nicht beachtet, und auch die wichtigste Frage schlechthin, nämlich die Frage der Finanzierbarkeit, wurde nicht beachtet.

Ich möchte es Ihnen anhand von Beispielen einmal darlegen. Wir alle – zumindest die Bildungspolitiker – teilen hier das Ziel kleinerer Klassen. Dass Sie aber allen Ernstes – dies haben Sie schon auf Ihrem Parteitag getan – auch hier im Plenum fordern, dass an allen Schulformen Klassengrößen von maximal 15 Kindern erreicht werden sollen, ist zum einen schlicht und ergreifend nicht finanzierbar und zum anderen – das wurde auch schon gesagt – populistisch. Ich bin Gott dankbar, dass Sie hier nicht eine weitere Forderung aufgestellt haben, die da lautet: Wir fordern einen Studiengang zur Erforschung von Zeitreisen. – Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Insofern bin ich dankbar, dass es nicht dazu gekommen ist.

(Zurufe von den PIRATEN: Das kommt im Januar! Aber wir machen es trotzdem!)

Meine Damen und Herren, zu dieser Forderung nach maximal 15 Kindern in einer Klasse hat sich Frau Ministerin Löhrmann bereits in der Presse geäußert. Es ist berechnet worden, dass die Kosten dafür allein in Nordrhein-Westfalen 5 Milliarden € betragen würden. Meine Damen und Herren, 5 Milliarden €! Und über die massiven infrastrukturellen Folgekosten für die Schulträger – auch das ist hier

bereits angesprochen worden – scheinen Sie erst gar nicht nachzudenken.

Sie fordern weiter, dass der Besuch von und die Verpflegung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege beitragsfrei sein sollen. Alleine die Beitragsfreiheit des letzten Kindergartenjahres kostet 150 Millionen €, meine Damen und Herren.

All das sind Wünsche, die sicherlich erstrebenswert sind. Allerdings muss man sich gleichzeitig immer die Frage nach den Kosten stellen. Ich sage ganz offen an die Damen und Herren der Piraten gerichtet: Wir reden hier nicht von Spielgeld in einer virtuellen Scheinwelt, und wir sind hier auch nicht in der Sendung „Wünsch Dir was“, sondern wir sitzen hier im nordrhein-westfälischen Parlament.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Sagen Sie das den Menschen, die die Finanzkrise verursacht haben! Virtuelles Spielgeld!)

– Wir reden hier über Ihren Antrag.

Das macht letztendlich deutlich, dass dieser Forderungskatalog von einer erschreckenden Realitätsferne zeugt.

Wir als FDP – das möchte ich an dieser Stelle zum Schluss noch sagen – sind für sinnvolle – die Betonung liegt auf „sinnvolle“ –, zielführende und zukunftsweise Gespräche zur gesamtstaatlichen Verantwortung der Bildungsfinanzierung offen, aber dieser Antrag wird den wichtigen Zukunftsfragen unserer Kinder in keiner Weise gerecht, und deswegen werden wir ihn, wie angekündigt, ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung erteile ich nun Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Landesregierung sind zwei wichtige Dokumente bei diesem Thema, das die Piraten auf die Tagesordnung gesetzt haben, maßgebend.

(**Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke**)

Das eine ist der Koalitionsvertrag – Frau Stotz hat schon vorgelesen, was da drinsteht –, und das andere ist die Bildungskonferenz Nordrhein-Westfalen, die Frau Ministerpräsidentin Kraft und ich einberufen haben und in der sich viele Verbände aus Nordrhein-Westfalen auch hinter die Forderung nach der Aufhebung des Kooperationsvertrages gestellt haben, die die Landesregierung von Beginn an intensiv verfolgt.

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir Bundesratsinitiativen zur Aufhebung des Kooperati-

onsverbotes unterstützt. Ich selbst habe im März 2012 in der Landesvertretung Berlin ein Symposium veranstaltet und im Mai im Deutschen Bundestag dazu Stellung bezogen.

Auch in dieser Legislaturperiode verfolgen wir dieses Ziel konsequent weiter, insbesondere im Verbund mit den Kommunen, mit vielen Verbänden, aber auch zum Beispiel mit Einzelpersonlichkeiten wie Dr. Klaus Kinkel.

Um eine Frage, verehrte Frau Kollegin Gebauer, haben Sie sich bei Ihren Ausführungen allerdings herumgedrückt: Wie steht denn die FDP zur Forderung der Aufhebung des Kooperationsverbotes, um den Bund stärker in die Verantwortung zu nehmen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich erinnere mich daran, dass Ihr jetziger Fraktionsvorsitzender eine Initiative diesbezüglich unternehmen hatte, aber auf einem Bundesparteitag der FDP keine Mehrheit dazu erreicht hat. In den Gesprächen mit dem Bund hat auch die FDP-Schulministerin aus Hessen sich unserer Forderung nicht angeschlossen. Darauf möchte ich bei dieser Gelegenheit hinweisen. Wir werden das nur durchsetzen, wenn sich möglichst viele dieser Forderung anschließen.

Das von Bundesbildungsministerin Schavan und der Bundesregierung verfolgte Ziel, das Kooperationsverbot nur mit Blick auf den Hochschulbereich aufzuheben, hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden.

Anders war es bei wesentlichen Teilen eines Antrags, den wir maßgeblich mit vorbereitet haben – Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Daraufhin fand am 25. Oktober ein erstes Gespräch von Bund und Ländern statt, an der auch Kollegin Schulze und ich teilgenommen haben. Dabei haben wir festgehalten: Es ist sinnvoll, in zentralen Handlungsfeldern zusammenzuarbeiten – Bund, Länder und Gemeinden –: im Hochschulbau, bei der Hochschulfinanzierung, im Schulbereich, insbesondere bei der Inklusion und bei dem Ganztagsausbau.

Es geht überhaupt nicht darum, die Schulgesetzgebung der Landesseite wegzunehmen, sondern es geht darum, die sozial-, integrations- und wirtschaftspolitische Dimension von Bildung, die bei Schule heute eben auch eine Rolle spielt, vom Bund mit flankieren zu lassen.

Frau Schavan fällt hinter etwas zurück, was sie schon mal anders gesagt hat. Sie hat nämlich am 8. August 2010 mein Vorhaben, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in der Bildung abzuschaffen, wörtlich in der „Welt“ wie folgt kommentiert: „Ich halte das Verbot für falsch.“

Insbesondere aufgrund der immensen sozial-, integrations- und wirtschaftspolitischen Bedeutung von Ganztag und Inklusion für Kommunen, Land und

Republik brauchen wir eine Verantwortungsgemeinschaft, die auch eine Finanzierungsgemeinschaft ist.

Ich möchte auf den gestern vorgestellten Bundesbildungsfinanzbericht verweisen, der Folgendes vermeldet hat: Von 100 Milliarden € Bildungsausgaben im Jahr 2009 tragen die Länder den Löwenanteil von rund 72 %. Dagegen stellt der Bund nur 6 % der Mittel. Die Gemeinden stellen immerhin 22 %. Diese Dimensionen muss man sich noch mal klar machen, wenn man sieht, dass die Kanzlerin durch die Republik reist und von der „Bildungsrepublik Deutschland“ spricht, selber aber nur 6 % dazu beiträgt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, die Zukunft des Standorts Deutschland und die Zukunft unserer Demokratie hängen von Bildung ab – Bildung von allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Herkunft und Handicap. Bildungspolitik ist Sozial-, Integrations- und Wirtschaftspolitik.

Den Ländern und den Kommunen fällt die Finanzierung zunehmend schwer. Zurzeit ist nicht absehbar, ob es zu einer Verfassungsänderung kommt, die im Bund und in den Ländern immerhin Zweidrittelmehrheiten braucht. Wir werden aber die Gespräche unter den Ländern und mit dem Bund fortführen. Nordrhein-Westfalen ist hier von Anfang an die treibende Kraft.

Meine Damen und Herren von den Piraten, Sie haben in Ihrem Antrag viele bildungspolitische Einzelziele genannt. Allein aus Zeitgründen kann ich darauf nicht eingehen, aber die Kollegen haben schon kommentiert, dass das unter die Rubrik „Wünsch Dir was“ fällt und dass das ein bisschen weit gesprungen ist. Trotz der Finanznot des Landes nehmen wir viele Dinge in Angriff und finanzieren sie aus Landesmitteln.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich weiterhin für die Lockerung des Kooperationsverbotes ein, um noch bessere Bildung für Nordrhein-Westfalen möglich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann kann ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/1622** ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Piraten. Wer stimmt

dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1672

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1678

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/1643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Müller-Witt das Wort.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jetzt vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses von Politik und Vertretern des Mittelstandes. Nordrhein-Westfalen bekommt heute ein Mittelstandsförderungsgesetz, das diesen Namen wirklich verdient.

Das heute zur Verabschiedung stehende Gesetz ist das Ergebnis eines langwierigen Diskussionsprozesses. Er begann, als die damalige CDU/FDP-Landesregierung 2008 das zuvor von Rot-Grün geschaffene Mittelstandsgesetz abschaffen wollte. Bei der seinerzeitigen Anhörung sagten viele Sachverständige aus Mittelstand, Handwerk und Gewerkschaften, dass das damals geltende Gesetz unzureichend wäre. Aber man wollte die Chance nutzen, ein verbessertes Gesetz zu erarbeiten. Die damalige Wirtschaftsministerin Thoben schlug diese Chance jedoch aus. Für ein vom Mittelstand breit unterstütztes neues Gesetz bedurfte es erst des Regierungswechsels zu Rot-Grün.

Bereits Minister Harry Voigtsberger und Staatssekretär Horzetzky griffen das Thema auf und erarbei-